KSV SACHSEN

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Kriterienkatalog zur Prüfung von stationären Einrichtungen der Altenhilfe nach § 9 SächsBeWoG mit bis zu 9 Plätzen

Solidarisch – Sozial – Stark

KSV Sachsen | Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG)

Stand: 01.10.2019

Kriterienkatalog zur Prüfung von stationären Einrichtungen der Altenhilfe nach § 9 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes

Ältere Menschen, pflegebedürftige Volljährige oder volljährige Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit Behinderungen sind in unserer Gesellschaft besonders schutzwürdig, weil sie oftmals ihre Rechte und Interessen nicht oder nicht ausreichend selbst vertreten können. Menschen, die in eine stationäre Einrichtung umziehen, stellen sich unter den Schutz des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoG) und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung).

Zur Umsetzung des SächsBeWoG ist der Kommunale Sozialverband Sachsen, Fachdienst Heimaufsicht, zuständig. Die Heimaufsicht ist bestrebt, unter anderem

- die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen als Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohner zu wahren und zu fördern,
- die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner zu sichern und zu stärken,
- eine dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Qualität des Wohnens und der Betreuung zu sichern.

Dazu führt die Heimaufsicht Sachsen wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen in stationären Einrichtungen durch. Um die möglichst einheitliche Durchführung und Transparenz der Prüfungen sicherzustellen, wurde ein Kriterienkatalog, welcher sich an den gesetzlichen Grundlagen des SächsBeWoG als auch den Anforderungen der Durchführungsverordnung zum SächsBeWoG orientiert, entwickelt. Der Kriterienkatalog enthält 5 Module, die mit Kriterien hinterlegt sind. Anhand derer sollen die Ergebnisse einer Prüfung unter Einbeziehung handlungsleitender Empfehlungen dargestellt werden.

Der Kriterienkatalog gliedert sich in folgende Module:

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung und Prüfung
2. Personal
3. Qualitätsanforderungen an den Betrieb
4. Mitwirkung der Bewohner
5. Anforderungen an die Räumlichkeiten

Es ist zu berücksichtigen, dass der Kriterienkatalog ein dynamisches Werk ist, das stets an die aktuellen fachlichen und rechtlichen Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Praxis angepasst wird, und somit einer regelmäßigen Evaluation unterliegt.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zur Einrichtung und Prüfung

1.1 Daten der Einrichtung

1.2 Befreiungen

1.3 Daten der Begehung

1.4 Strukturdaten der Einrichtung

2 Personal

2.1 Personalstruktur

2.2 Personalausstattung

2.2.1 Personaleinsatzplanung/Arbeitsorganisation

2.2.2 Personaleinsatz

2.3 Personalqualifizierung

3 Qualitätsanforderungen an den Betrieb

3.1 Zuverlässigkeit des Trägers

3.2 Qualität der Betreuung

3.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

3.4 Umgang mit Gewalt in der Pflege und Betreuung

3.5 Verpflegung und hauswirtschaftliche Versorgung

3.6 Hygiene / Infektionsschutz

3.7 Medikamentenmanagement

3.8 Qualitäts- und Beschwerdemanagement

4 Mitwirkung der Bewohner

4.1 Bewohnervertretung

4.2 Bewohnerfürsprecher

4.3 Mitwirkung der Bewohnervertretung / des Bewohnerfürsprechers

5 Anforderungen an die Räumlichkeiten

5.1 Allgemeine Anforderungen

5.1.1 Allgemeine Grundsätze / Abstellflächen

5.1.2 Barrierefreiheit

5.2 Besondere Anforderungen

5.2.1 Bauliche und räumliche Gestaltung

5.2.2 Individueller Wohnbereich

5.2.3 Sanitäre Anlagen

5.2.4 Küche / Gemeinschaftsraum / Hauswirtschaftsraum

1 Allgemeine Angaben zur Einrichtung und Prüfung

1.1 Daten der Einrichtung

Aktenzeichen	
Name der Einrichtung	
Straße	
PLZ / Ort	
Landkreis	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Art der Einrichtung	Wählen Sie ein Element aus.
geförderte Einrichtung	ja ☐ nein ☐
Betriebsaufnahme	
Einrichtungsleitung	
Pflegedienstleitung	
Name des Trägers	
Straße	
PLZ / Ort	
Art des Trägers	Wählen Sie ein Element aus.
Vertretungsberechtigte Person(en)	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Homepage	
Spitzenverband	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige:	
Anmerkungen:	

1.2 Befreiungen

Rechtliche Grundlage:	§ 21 Nr. 1 SächsBeWoG ; § 22 Abs. 1 SächsBeWoGDVO § 15 Abs. 1 SächsBeWoG i.V.m. § 22 Abs. 2 SächsBeWoGDVO
Wurde mittels Bescheid von <u>räumlichen</u> Anforderungen befreit?	
Ja ☐	Nein ☐
Datum des Bescheides:	
Inhalt des Bescheides:	

Rechtliche Grundlage:	§ 3 Abs. 3 Nr. 2 Halbsatz 4 SächsBeWoG i.V.m. § 22 Abs. 2 SächsBeWoGDVO § 15 Abs. 1 Alt. 2 i. V. m. § 22 Nr. 2 SächsBeWoGDVO
Wurde mittels Bescheid von <u>personellen</u> Anforderungen befreit?	
Ja ☐	Nein ☐
Datum des Bescheides:	
Inhalt des Bescheides:	

Rechtliche Grundlage:	§ 21 Nr.3 SächsBeWoG i.V.m. § 11a HeimmwV
Liegt eine abweichende Bestimmung bezüglich der Bewohnermitwirkung vor?	
Ja ☐	Nein ☐
Wovon wurde mittels Bescheid abgewichen?	
Anmerkungen:	

Betrifft nur Einrichtungen mit maximal neun Plätzen:	
Rechtliche Grundlage:	§§ 23 SächsBeWoGDVO
Ist der Träger aufgrund der o.g. gesetzlichen Anforderungen befreit?	
Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:	

1.3 Daten der Begehung

Datum der Begehung		
	von:	bis:
	von:	bis:
Begehung	☐ wiederkehrend	☐ anlassbezogen
		Wählen Sie ein Element aus.

Teilnehmer der Begehung	
Name	Verantwortungsbereich

Letzte Begehung durch	**Datum**
Heimaufsicht	
☐ MDK / ☐ PKV-Prüfdienst	
Gesundheitsamt	
Brandverhütungsschau gemäß § 22 SächsBRKG	
Landesdirektion Sachsen Abt. 5 Arbeitsschutz	
Besuchskommission nach PsychKG	
Sächsisches Landesamt für Mess- und Eichwesen	
Anmerkungen:	

1.4 Strukturdaten der Einrichtung

Vereinbarungen der Einrichtung	
Vereinbarung nach:	vom:
☐ Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI	
☐ Pflegesatzvereinbarung nach §§ 84,85 SGB XI und Vereinbarung des Vergütungszuschlages nach § 43b bzw. §§ 92c ff. SGB XI	
☐ Zusatzvereinbarung nach § 87b SGB XI	
☐ Versorgungsvertrag nach § 39a SGB V i. V. m. § 72 SGB XI	
☐	

Kapazität der Einrichtung		
	laut Anzeige	am Tag der Begehung
vollstationäre Plätze		
davon geschlossene Plätze		
Kurzzeitpflegeplätze		
Anmerkungen:		
Anzahl der Zimmer		
Einzelzimmer	Doppelzimmer	

Bewohnerstruktur nach Pflegegraden	
Pflegegrad 1:	
Pflegegrad 2:	
Pflegegrad 3:	
Pflegegrad 4:	
Pflegegrad 5:	
Keine Pflegegrade:	
Anmerkungen:	

Nach Angaben der stationären Einrichtung Anzahl der Bewohner mit:	
gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen	
Wachkoma	
Beatmungspflicht	
Dekubitus	
Blasenkatheter	
PEG-Sonde	
Tracheostoma	
Fixierung	
Kontraktur	
vollständiger Immobilität	
MRSA	

Erläuterungen zu diesem Modul

2 Personal

Ziel:

Das Modul 2 umfasst drei Prüffelder. Diese sind unterteilt in Personalstruktur, Personaleinsatz und Personalqualifizierung. Unter dem Gesichtspunkt Personalstruktur werden Angaben wie zum Beispiel Qualifikationen der Mitarbeiter abgefragt. Bei der Prüfung des Personaleinsatzes wird darauf geachtet, dass eine ausreichende Fachkraftbesetzung gegeben ist und die Zahl der Mitarbeiter für die von ihnen zu leistenden Tätigkeiten ausreicht. Des Weiteren ist die Einrichtung verpflichtet, Aufzeichnungen über den Betrieb so zu machen, dass der ordnungsgemäße Betrieb festgestellt werden kann. Aus diesem Grund wird zur Überprüfung des Personaleinsatzes vor allem der Dienstplan herangezogen, da dieser als Nachweis für die Einsatzplanung dient. Mit dem Kriterium Personalqualifizierung soll festgestellt werden, ob für die Mitarbeiter notwendige Fort- und Weiterbildungen geplant, organisiert und auch durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlage: § 3 SächsBeWoG
§ 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SächsBeWoG
§§ 14 bis 23 SächsBeWoGDVO

2.1 Personalstruktur

Persönliche Eignung der Beschäftigten und ehrenamtlichen Personen

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 3 Nr. 1 SächsBeWoG

Lässt sich der Träger die persönliche Eignung der Beschäftigten und ehrenamtlichen Personen mittels Führungszeugnis (*Beleg-Art N*) i. S. d. § 30 Abs. 1 BZRG nachweisen?

Ja ☐		
	☐	**keine Eintragungen** – der Träger setzt Beschäftigte und ehrenamtliche Personen ein, die eine persönliche Eignung besitzen
	☐	**mit Eintragungen** – der Träger setzt Beschäftigte und ehrenamtliche Personen mit rechtskräftiger Verurteilung **ohne Kontakt** zu Bewohnern ein
	☐	**mit Eintragungen** – der Träger setzt Beschäftigte und ehrenamtliche Personen mit rechtskräftiger Verurteilung **mit Kontakt** zu Bewohnern ein
Nein ☐		

Lässt sich der Träger nachweislich in regelmäßigen Abständen die Führungszeugnisse i.S.d. § 30 Abs. 1 BZRG der Beschäftigten und ehrenamtlichen Personen vorlegen?	Ja ☐	Nein ☐

Enthalten die vom Träger geführten Personalaufzeichnungen folgende Angaben?		
Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 Nr. 3 SächsBeWoG		
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Beschäftigten	Ja ☐	Nein ☐
Ausbildung	Ja ☐	Nein ☐
regelmäßige Arbeitszeit	Ja ☐	Nein ☐
in der Einrichtung ausgeübte Tätigkeit	Ja ☐	Nein ☐
Dauer des Beschäftigungsverhältnis	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

2.2 Personalausstattung

2.2.1 Personaleinsatzplanung / Arbeitsorganisation

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 Nr. 3 SächsBeWoG
§ 6 Abs. 3 SächsBeWoG

Formale Anforderungen an einen Dienstplan		
Werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an die Dienstplangestaltung eingehalten?	Ja ☐	Nein ☐
• dokumentenecht (insbesondere Kugelschreiber, Tinte) • Einsatzort und Gültigkeit • Vor- und Nachnamen der Mitarbeiter • Beschäftigungsumfang VZÄ der Mitarbeiter (Soll, Ist, Ausfallzeiten) • Qualifikation der Mitarbeiter (vorrangig Berufsausbildung) • tatsächlich ausgeübte Tätigkeit (FK, HK, SK) • mindestens 2 Planungszeilen (Soll, abweichende Dienste) • Informationstransfer zwischen den Schichten gewährleistet? • Datum • Unterschrift der erstellenden Person und die genehmigende Unterschrift des zuständigen Vorgesetzten (PDL, EL) • Legende für Dienstzeiten (i.S.v. Schichtzeiten - F,S,N…) und Arbeitszeiten und Pausenregelungen		
Erfolgt die Aufbewahrung / Speicherung nach Abrechnung der Dienstpläne so, dass Unbefugte keinen Zugriff haben?	Ja ☐	Nein ☐
Werden abgerechnete Dienstpläne mindestens 5 Jahre archiviert?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

2.2.2 Personaleinsatz

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SächsBeWoG
§ 18 SächsBeWoGDVO; § 19 SächsBeWoGDVO

Dienstplanauswertung		
Die personelle Besetzung ermöglicht eine adäquate Pflege und Betreuung?	Ja ☐	Nein ☐
Ist die Erreichbarkeit einer Fachkraft während der Einsatzzeiten von Hilfskräften gewährleistet?	Ja ☐	Nein ☐
Ist in Einrichtungen mit pflegebedürftigen Bewohnern in jedem Gebäude eine Pflegefachkraft als Nachtwache anwesend?	Ja ☐	Nein ☐

Wird in der Einrichtung sonstiges Personal beschäftigt?		
Auszubildende im Bereich Pflege	Ja ☐	Nein ☐
Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)	Ja ☐	Nein ☐
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	Ja ☐	Nein ☐
Ehrenamtliche Personen	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

2.3 Personalqualifizierung

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SächsBeWoG
§ 3 Abs. 3 Nr. 3 und 4 SächsBeWoG
§ 20 SächsBeWoGDVO

Kommt der Einrichtungsträger seiner Verpflichtung nach, der Leitung, der Pflegedienstleitung und den Fachkräften Gelegenheit zur Teilnahme an tätigkeitsbezogenen in- und externen Fort- und Weiterbildungen zu geben?	Ja ☐	Nein ☐
Werden bei Bedarf Supervision oder vergleichbare Maßnahmen für Mitarbeiter angeboten?	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es Regelungen für die Einarbeitung der Mitarbeiter, welche anderen Kulturkreisen angehören, hinsichtlich der interkulturellen Kompetenz?	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es Mitarbeiter mit spezifischen Zusatzqualifikationen im Bereich:		t.n.z ☐
☐	Wundmanagement	
☐	Palliative Care	
☐	Schmerzmanagement (Pain Nurse)	

☐	Gerontopsychiatrischer Pflege
☐	Außerklinische Intensivpflege und Heimbeatmung
☐	Sonstiges:

Gibt es für die o.g. Mitarbeiter mit spezifischen Zusatzqualifikationen entsprechende Schulungen bzw. Weiterbildungen?	Ja ☐	Nein ☐

Erläuterungen bzw. Anmerkungen zu diesem Modul

3 Qualitätsanforderungen an den Betrieb

Ziel:

Das Modul 3 befasst sich mit den Anforderungskriterien die nach SächsBeWoG an eine Einrichtung und ihrem Träger gestellt werden. An Hand der nachfolgenden Kriterien sollen die Zuverlässigkeit und die Qualitätsanforderungen an den Betrieb geprüft werden.

Rechtliche Grundlagen:	§ 3 SächsBeWoG § 6 SächsBeWoG

3.1 Zuverlässigkeit des Trägers

Rechtliche Grundlage	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SächsBeWoG

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung:		
Letzte Gewinn- und Verlustrechnung wurde vorgelegt?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen (bzw. Grund):		
Nach § 9 Abs. 1 S. 5 SächsBeWoG erfolgt die Nachreichung der nicht gemäß § 6 Abs. 1 SächsBeWoG in der stationären Einrichtung vorzuhaltenden Gewinn- und Verlustrechnung bis zum:		
Ergebnis der letzten Gewinn- und Verlustrechnung:	Jahr:	Ergebnis:
Wenn Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung negativ ist, erfolgt die Prüfung der insgesamt drei letzten Gewinn- und Verlustrechnungen.	Jahr:	Ergebnis:
	Jahr:	Ergebnis:
Sind dauerhafte Verluste feststellbar?	Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, welche?		
1. Beratung der Einrichtungsvertreter zur Aufnahme neuer Verhandlungen mit der Pflegekasse und dem KSV, Fachbereich Verhandlungsmanagement erfolgt am		
2. Informationsweiterleitung erfolgt mit Protokoll vom:		

3.2. Qualität der Betreuung

Rechtliche Grundlagen: § 3 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 SächsBeWoG

Ärztliche und gesundheitliche Betreuung der Bewohner		
Wird die ärztliche Versorgung ohne Einschränkung der freien Arztwahl sichergestellt?	Ja ☐	Nein ☐
Wird bei Bedarf die fachärztliche Versorgung der Bewohner durch die Einrichtung sichergestellt?	Ja ☐	Nein ☐
Wird bei Bedarf die physiotherapeutische und logopädische Versorgung sichergestellt?	Ja ☐	Nein ☐
Wie wird die notwendige Begleitung zu Arztbesuchen sichergestellt?		

Angebote der sozialen Betreuung		
Werden die Bewohner in die Gestaltung des Alltages mit eingebunden?	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es seitens der Einrichtung Unterstützung, um den Bewohnern den Besuch an externen kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen? (z.B. Theater, Konzert etc.)	Ja ☐	Nein ☐
Wird in Bezug auf religiöse Bedürfnisse den Bewohnern die Teilnahme an Gottesdiensten bzw. Seelsorge ermöglicht?	Ja ☐	Nein ☐
Werden bei Bedarf durch die Einrichtung spezielle Angebote für Bewohner mit herausfordernden Verhalten angeboten? (z.B. nächtliche Betreuung)	Ja ☐	Nein ☐
Welche Angebote der sozialen Betreuung werden für die Bewohner durchgeführt?		
Wie wird auf Bewohner eingegangen, die keine Gruppenangebote wahrnehmen möchten oder können? (z.B. bettlägerige Bewohner)		
Anmerkungen:		

Dokumentation der sozialen Betreuung		
Wird die Koordination der sozialen Betreuung durch eine Fachkraft wahrgenommen?	Ja ☐	Nein ☐
Beschäftigungsangebote werden in einem Wochen- bzw. Monatsplan dargestellt?	Ja ☐	Nein ☐
Werden alle Bewohner über Aktivitäten entsprechend in Kenntnis gesetzt?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Sterbebegleitung		
Ist das Thema Sterbebegleitung ist in einem Konzept oder ähnlichem (z.B. Standard) geregelt?	Ja ☐	Nein ☐
Werden individuelle Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner berücksichtigt?	Ja ☐	Nein ☐
Angehörige oder Freunde werden in die Sterbebegleitung einbezogen und können auf Wunsch bei dem Sterbenden bleiben?	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es eine Kooperation bzw. Kontakt zu einem Hospizdienst o. ä.?	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es für die Mitarbeiter Fortbildungen in Bezug auf Palliative Care und Sterbebegleitung?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

3.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Rechtliche Grundlagen:
§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 6 SächsBeWoG
§ 6 Abs. 1 Nr. 9 SächsBeWoG
§ 1906 BGB

Werden in der Einrichtung freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt?	Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, welche?		
Anmerkungen:		

Anwendung der freiheitsentziehenden Maßnahmen mit richterlichem Beschluss?		
Anzahl der Bewohner, bei denen gemäß richterlichem Beschluss freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt		
Werden nur die in den vorliegenden Gerichtsbeschlüssen genehmigten Freiheitsentziehende Maßnahmen angewendet?	Ja ☐	Nein ☐
Werden freiheitsentziehende Maßnahmen beendet, wenn die Voraussetzungen entfallen sind?	Ja ☐	Nein ☐
Wurde bei kurzfristigen Maßnahmen (rechtfertigender Notstand) der Arzt miteinbezogen?	Ja ☐	Nein ☐
Werden vor Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen Alternativen für die Bewohner geprüft?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen mit Zustimmung des einwilligungsfähigen Bewohners		
Anzahl der Bewohner, bei denen auf eigenen Wunsch eine freiheitsentziehende Maßnahme angewandt wird:		
Liegt für diese Bewohner jeweils eine schriftliche Einwilligung vor?	Ja ☐	Nein ☐
In welchem Zeitintervall werden die Einwilligungen evaluiert?		
Anmerkungen:		

Aufzeichnungspflicht zur Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen		
Ist der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in einem Konzept oder ähnlichem (z.B. Standard) geregelt?	Ja ☐	Nein ☐
Ist die Dokumentation der angewandten freiheitsentziehenden Maßnahmen nachvollziehbar?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

3.4 Umgang mit Gewalt in der Pflege und Betreuung

Rechtliche Grundlagen: §§ 1, 3, 9 und 14 SächsBeWoG

Umgang mit Gewalt in der Pflege und Betreuung		
Wird in der Einrichtung das Thema Gewalt in der Pflege thematisiert?	Ja ☐	Nein ☐
Wie wird das Thema in der Einrichtung thematisiert?		
Fortbildungen	Ja ☐	Nein ☐
Gruppengespräche	Ja ☐	Nein ☐
Einzelgespräche	Ja ☐	Nein ☐
Supervision	Ja ☐	Nein ☐
Sonstiges	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es Anzeichen von Gewalt gegenüber Bewohnern (z.B. Unsachgemäße und unnötige Fixierung, unfreundlicher Umgangston,.etc.)	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es Anzeichen von Gewalt zwischen Bewohnern untereinander?	Ja ☐	Nein ☐
Klagen die Mitarbeiter über Gewalt, die ihnen durch die Bewohner zugefügt wird?	Ja ☐	Nein ☐

Wie sind die Mitarbeiter vor Gewalt durch die Bewohner geschützt?
Anmerkungen:

3.5 Verpflegung und hauswirtschaftliche Versorgung

Rechtliche Grundlagen: § 3 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4, 6 und 7 SächsBeWoG

Verpflegung	
Die Speiseversorgung in der Einrichtung erfolgt durch:	
Eigene Küche	☐
Externen Leistungsanbieter:	☐
Kochen in der Wohngruppe	☐
Teeküchen für individuelle Speisezubereitung	☐
Wer übernimmt die Zubereitung des Frühstückes und des Abendbrotes?	
Anmerkungen:	

Speiseplangestaltung		
Werden die Bewohner bei der Speiseplangestaltung einbezogen?	Ja ☐	Nein ☐
Bestehen bei dem Speisen- und Getränkeangebot Wahlmöglichkeiten?	Ja ☐	Nein ☐
Wird den Bewohnern eine vegetarische Mahlzeit angeboten?	Ja ☐	Nein ☐
Werden Befragungen zur Bewohnerzufriedenheit hinsichtlich der Verpflegung in der Einrichtung durchgeführt?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Mahlzeiteneinnahme		
Dürfen die Bewohner selbst bestimmen, wo sie ihre Mahlzeiten einnehmen? (Bewohnerzimmer, Gemeinschaftsraum, Speisesaal)	Ja ☐	Nein ☐
Können auf Wunsch der Bewohner Speisen und Getränke nachgereicht werden?	Ja ☐	Nein ☐
Stellt die Einrichtung ausreichend Hilfsmittel zur Verfügung, um die Selbstständigkeit der Bewohner beim Essen und Trinken zu unterstützen?	Ja ☐	Nein ☐

Entspricht die Möblierung den Bedarfen der Bewohner? (z.B. ausreichende Tischgröße, Stühle standfest)	Ja ☐	Nein ☐
Sind die Tische sorgfältig und ansprechend gedeckt? (z.B. saubere Tischoberfläche, Tischdecke/Deko, vollständiger Bestecksatz)	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Getränkeversorgung		
Stehen warme und kalte Getränke für die Bewohner zur Verfügung?	Ja ☐	Nein ☐
Sind diese für die Bewohner erreichbar?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Hauswirtschaftliche Versorgung	
Die Einkäufe (Zeitschriften, Kleidung, Hygieneartikel, Unterhaltung, etc.) erfolgen:	
(unter Beteiligung) durch die Bewohner selbst	☐
durch die Angehörigen	☐
stellvertretend für die Bewohner durch die Einrichtung	☐
Anmerkungen:	

Wäscheversorgung		
Die Reinigung der **Bewohnerwäsche** erfolgt:		
durch die Bewohner bzw. die Angehörigen selbst		☐
durch die hauseigene Wäscherei		☐
durch eine externe Wäscherei		☐
Die Reinigung der **Flachwäsche** erfolgt:		
durch die hauseigene Wäscherei		☐
durch eine externe Wäscherei:		☐
Ist die Wäsche gekennzeichnet?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Reinigung		
Die Reinigung der Bewohnerzimmer erfolgt:		
durch eigenes Reinigungspersonal		☐
durch eine Fremdfirma		☐
Die Reinigung der Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen erfolgt:		
durch eigenes Reinigungspersonal		☐
durch eine Fremdfirma		☐
Sind Reinigungsintervalle festgelegt?	Ja ☐	Nein ☐
Sind Reinigungs- und Desinfektionsmittel verschlossen aufbewahrt?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

3.6 Hygiene / Infektionsschutz

Rechtliche Grundlagen: § 3 Abs. 2 Nr. 1, 4, 6 und 10 SächsBeWoG

Allgemeiner Eindruck		
Sind folgende Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand?		
Bewohnerzimmer	Ja ☐	Nein ☐
Gemeinschaftsräume	Ja ☐	Nein ☐
Funktionsräume	Ja ☐	Nein ☐
Verfahrensweisen zur Infektionshygiene		
Gibt es einen einrichtungsbezogenen Hygieneplan?	Ja ☐	Nein ☐
Gibt es einen Hygienebeauftragten?	Ja ☐	Nein ☐
Verfahrensweisen zu Infektionskrankheiten		
Liegen Handlungsanweisungen für den Fall von Infektionskrankheiten vor?	Ja ☐	Nein ☐
Pflegebad		
Werden die Pflegeartikel der Bewohner bewohnerbezogen aufbewahrt?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

3.7 Medikamentenmanagement		
Rechtliche Grundlagen:	§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 4, 6 und 11 SächsBeWoG § 12a ApoG	
Wird die eindeutige Zuordnung der Medikamente gewährleistet?		
Werden Medikamente in einem abgeschlossenen Schrank aufbewahrt?	Ja ☐	Nein ☐
Ist der Zugang zu den Medikamenten in der Einrichtung geregelt, sodass Unbefugte keinen Zugang haben?	Ja ☐	Nein ☐
Werden Medikamente bewohnerbezogen aufbewahrt?	Ja ☐	Nein ☐
Werden die Medikamente nach den Vorschriften des Herstellers gelagert?		
Die Prüfung der Medikamente wurde stichprobenartig auf folgenden Wohnbereichen / Wohngruppen durchgeführt:		
Alle Medikamente mit begrenzter Haltbarkeit sind mit Anbruchs-Datum versehen?	Ja ☐	Nein ☐
Findet eine regelmäßige Kontrolle der Medikamente auf Verfall statt?	Ja ☐	Nein ☐
Wird die Verfallskontrolle dokumentiert?	Ja ☐	Nein ☐
Werden die Medikamente, die zu kühlen sind, sachgerecht im Medikamentenkühlschrank aufbewahrt?	Ja ☐	Nein ☐
Wird die Temperatur des Medikamentenkühlschrankes von 2 - 8 °C eingehalten?	Ja ☐	Nein ☐
Wird die Temperatur des Medikamentenkühlschrankes regelmäßig kontrolliert?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Umgang mit Betäubungsmitteln in der Einrichtung		
Die Prüfung des Betäubungsmittel wurde stichprobenartig auf folgenden Wohnbereichen / Wohngruppen durchgeführt:		
Werden die Betäubungsmittel in einem extra verschlossenem Fach/Schrank gelagert?	Ja ☐	Nein ☐
Werden die Betäubungsmittel bewohnerbezogen gelagert?	Ja ☐	Nein ☐
Wird der Bestand der Betäubungsmittel sachgerecht geführt bzw. dokumentiert?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Umgang mit Medikamenten in der Einrichtung		
Wie erfolgt die Medikamentensetzung:		
durch die Einrichtung		☐
durch die Apotheke (z.B. Verblisterung oder Wochenboxen)		☐
Werden die Mitarbeiter im sachgerechten Umgang mit Medikamenten jährlich beraten?	Ja ☐	Nein ☐
Besteht ein Vertrag zwischen einer Apotheke und der Einrichtung?	Ja ☐	Nein ☐
Die versorgende Apotheke führt regelmäßig Kontrollen zur Aufbewahrung von Medikamenten durch?	Ja ☐	Nein ☐
Letztes Apothekenprüfprotokoll:		
Anmerkungen:		

3.8 Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Rechtliche Grundlagen:
§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 4, 6 und 12 SächsBeWoG
§ 3 Abs. 3 Nr. 3 SächsBeWoG
§ 6 Abs. 1 Nr. 8 SächsBeWoG

Qualitätsmanagement		
Sind Strukturen, Abläufe und Methoden der Einrichtung im Rahmen eines Qualitätshandbuches beschrieben?	Ja ☐	Nein ☐
Liegt eine aktuelle einrichtungsbezogene Konzeption vor?	Ja ☐	Nein ☐
Enthält die Konzeption beispielsweise Aussagen zum betreuenden Personenkreis, Raumprogramm und Beschäftigungsangebot?	Ja ☐	Nein ☐
Wird die Konzeption regelmäßig evaluiert und aktualisiert?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

Beschwerdemanagement		
Sind in der Konzeption Aussagen zur Beschwerdebearbeitung vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Ist die Zuständigkeit für Beschwerdeannahme, Beschwerdebearbeitung und Beschwerdereaktion geregelt?	Ja ☐	Nein ☐
Sind seitens der Einrichtung Bearbeitungsfristen geregelt?	Ja ☐	Nein ☐
Werden die Aufnahme und die Bearbeitung der Beschwerden dokumentiert?	Ja ☐	Nein ☐
Werden die Beschwerden in regelmäßigen Abständen ausgewertet und ggf. daraus folgende Maßnahmen ergriffen?	Ja ☐	Nein ☐

Anmerkungen:

Erläuterungen zu diesem Modul

4 Mitwirkung der Bewohner

Ziel:

Gemäß § 8 SächsBeWoG wirken die Bewohnerinnen und Bewohner durch eine Bewohnervertretung in Angelegenheiten der stationären Einrichtungen wie Unterkunft, Verpflegung, Aufenthaltsbedingungen, Betreuung oder Freizeitgestaltung mit. Ziel ist es, den Bewohnern Gelegenheit zu geben, an der Gestaltung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse mitzuwirken.

Rechtliche Grundlagen:	§ 8 SächsBeWoG § 21 S. 1 Nr. 3 SächsBeWoG i.V.m. HeimmwV

In welcher Weise nehmen die Bewohner ihre Mitwirkungsrechte wahr:	
☐	Bewohnervertretung
☐	Bewohnerfürsprecher
☐	Ersatzgremium
Anmerkungen:	

4.1 Bewohnervertretung

Rechtliche Grundlagen:	§ 21 Nr. 3 SächsBeWoG i.V.m. §§ 4 bis 24 HeimmwV
Wann wurde die Bewohnervertretung gewählt?	
Datum:	
Tätigkeitszeitraum:	
Aus wie viel Mitgliedern setzt sich die Bewohnervertretung zusammen?	
☐	3 Mitglieder (1 bis 50 Bewohner)
☐	5 Mitglieder (51 bis 150 Bewohner)
☐	7 Mitglieder (151 bis 250 Bewohner)
☐	9 Mitglieder (über 250 Bewohner)
Name des Vorsitzenden:	
Name des Stellvertreters:	
Anmerkungen:	

4.2	Bewohnerfürsprecher

Rechtliche Grundlagen:	§ 21 Nr. 3 SächsBeWoG i.V.m. §§ 25 bis 28 HeimmwV
Wann wurde der Bewohnerfürsprecher bestellt?	
Datum:	
Die Amtszeit des Bewohnerfürsprechers (2 Jahre):	
bis	
Name des Bewohnerfürsprechers:	
Anschrift des Bewohnerfürsprechers:	

4.3	Mitwirkungen der Bewohnervertretung / des Bewohnerfürsprechers

Rechtliche Grundlagen:	§ 21 Nr. 3 SächsBeWoG i.V.m. §§ 29, 32, 33 HeimmwV	
Wird die Bewohnervertretung bzw. der Bewohnerfürsprecher bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt?		
Der Träger bzw. die Leitung der Einrichtung:		
• bietet die zur Ausübung der Vertretung erforderlichen Informationen an		☐
• stellt geeignete Räume zur Verfügung		☐
• ermöglicht die Übermittlung an Informationen		☐
• unterstützt Wahlvorbereitung und Wahldurchführung		☐
• unterstützt die Vertretung auf Wunsch bei schriftlichen Arbeiten (z.B. Sitzungsprotokolle, Tätigkeitsberichte)		☐
Anmerkungen:		

Rechtliche Grundlagen:	§ 21 Nr. 3 SächsBeWoG i.V.m. §§ 30, 33 HeimmwV	
Werden die Mitbestimmungsrechte der Bewohnervertretung bzw. des Bewohnerfürsprechers beachtet?		
Die Bewohnervertretung ist einbezogen in die:		
Aufstellung oder Änderung der Musterverträge sowie der Hausordnung		☐
Änderung der Entgelte der Einrichtung		☐

Umfassende bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen der Einrichtung	☐
Planung oder Durchführung von Veranstaltungen, Alltags- und Freizeitgestaltung	☐
Mitwirkung an den Pflegesatz- und Vergütungsvereinbarungen	☐
Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden von Bewohnern	☐
Eingliederung der Bewohner in die Einrichtung zu fördern	☐
Anmerkungen:	

Rechtliche Grundlagen: § 21 Nr. 3 SächsBeWoG i.V.m. §§ 17, 19 HeimmwV	
Sitzungen der Bewohnervertretung gemäß § 17 HeimmwV	
Tagt die Bewohnervertretung regelmäßig?	
Ja ☐	Nein ☐
In welchem Rhythmus tagt die Bewohnervertretung?	
Wer leitet die Sitzung der Bewohnervertretung?	
Sitzungsniederschrift gemäß § 19 HeimmwV	
Wird zu jeder Sitzung eine Sitzungsniederschrift erstellt?	
Ja ☐	Nein ☐
Von wem ist die Sitzungsniederschrift unterzeichnet?	
Anmerkungen:	

Rechtliche Grundlagen: § 21 Nr. 3 SächsBeWoG i.V.m. § 20 HeimmwV	
Hält die Bewohnervertretung eine Bewohnerversammlung ab?	
Die Bewohnerversammlung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt?	
Ja ☐	Nein ☐
Wird in der Bewohnerversammlung ein Tätigkeitsbericht abgegeben?	
Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:	

Gespräch mit der Bewohnervertretung	
Vorname, Name	
Gesprächsinhalt:	
Anmerkungen:	

5 Anforderungen an die Räumlichkeiten

Einrichtungen bis 9 Plätze

Ziel:

Im Rahmen der Begehung der Einrichtung sollen Erkenntnisse über den Zustand der Einrichtung sowie auf Ausstattung und Wohnqualität der Bewohner gewonnen werden. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Feststellung, ob die Bewohner die Möglichkeit der individuellen Wohnraumgestaltung haben und ob ihnen die räumliche Struktur der Einrichtung die Möglichkeit eines würdevollen und angenehmen Wohnens eröffnet.

Rechtliche Grundlagen:	§ 2 Abs. 2 SächsBeWoGDVO §§ 3 - 4 SächsBeWoGDVO §§ 10 - 13 SächsBeWoGDVO

5.1 Allgemeine Anforderungen

5.1.1 Allgemeine Grundsätze / Abstellflächen

Rechtliche Grundlagen: § 3 SächsBeWoGDVO

Wohnlichkeit		
Entspricht die räumliche Gestaltung der fachlichen Konzeption?	Ja ☐	Nein ☐
Wird bei bettlägerigen Bewohnern auf eine anregende Gestaltung des Blickfeldes der Bewohner geachtet?	Ja ☐	Nein ☐
Entsprechen die Gemeinschaftsräume in ihrer Gestaltung und Möblierung den Bedürfnissen der Bewohner?	Ja ☐	Nein ☐
Raumangebot		
Gibt es Räume oder Nischen, in die sich Bewohner mit Besuchern ungestört zurückziehen können?	Ja ☐	Nein ☐
Sicherheit		
Sind alle Sanitärraume mit Haltegriffen ausgestattet?	Ja ☐	Nein ☐
Sind die Türen zu den Wohnplätzen im Notfall von außen zugänglich?	Ja ☐	Nein ☐
Ist die Einrichtung mit rutschfesten Böden ausgestattet?	Ja ☐	Nein ☐
Sind Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet?	Ja ☐	Nein ☐
Sind die Flucht- und Rettungswege frei zugänglich?	Ja ☐	Nein ☐
Ist ein aktueller Notfallplan vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Ist eine aktuelle Brandschutzordnung vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐

Möglichkeit zur Orientierung		
Sind die Bewohnerzimmer klar erkennbar?	Ja ☐	Nein ☐
Sind alle Räumlichkeiten mittels Beschriftung gekennzeichnet?	Ja ☐	Nein ☐
Sind Orientierungshilfen beispielsweise durch Farbgebung, Lichtgestaltung und strukturierende Elemente für demenziell erkrankte Bewohner gewährleistet?	Ja ☐	Nein ☐
Selbstständigkeit		
Können sich die Bewohner unabhängig von ihrem körperlichen und gesundheitlichen Zustand in der gesamten Einrichtung weitgehend selbstständig und gefahrlos bewegen?	Ja ☐	Nein ☐
Entspricht die Bedienbarkeit von Lichtschaltern und Rufanlagen den Fähigkeiten der Bewohner?	Ja ☐	Nein ☐
Stehen Außenbereiche (Garten, Balkon) zur Verfügung, die von den Bewohnern auch selbstständig gefahrlos genutzt werden können?	Ja ☐	Nein ☐
Privatsphäre		
Sind die Bewohnerzimmer abschließbar?	Ja ☐	Nein ☐
Haben die Bewohner die Möglichkeit einen eigenen Zimmerschlüssel zu erhalten?	Ja ☐	Nein ☐
Steht den Bewohnern ein abschließbares Wertfach zur Verfügung?	Ja ☐	Nein ☐
Ist ein Telefon- und Fernsehanschluss vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Verfügen die Bewohnerzimmer über einen Internetzugang?	Ja ☐	Nein ☐
Raumklima und Beleuchtung		
Entspricht das Raumklima in der Einrichtung den Bedürfnissen der Bewohner?	Ja ☐	Nein ☐
Entspricht die Belichtung/Beleuchtung in der Einrichtung den Bedürfnissen der Bewohner?	Ja ☐	Nein ☐
Entspricht die Belüftung/Entlüftung in der Einrichtung den Bedürfnissen der Bewohner?	Ja ☐	Nein ☐
Abstellflächen		
Hält die Einrichtung ausreichend Abstellflächen für das Eigentum der Bewohner vor?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

5.1.2 Barrierefreiheit

Rechtliche Grundlagen: § 4 SächsBeWoGDVO

Ist die Barrierefreiheit in der Einrichtung gewährleistet		
Der Eingang und die Wohnbereiche sind stufenlos erreichbar?	Ja ☐	Nein ☐
Sind rollstuhlgerechte Aufzüge vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Ist ein Transport von bettlägerigen Bewohnern im Aufzug möglich?	Ja ☐	Nein ☐
Steht den Bewohnern sowie den Besuchern ein barrierefreies WC zur Verfügung?	Ja ☐	Nein ☐
Sind für Rollstuhlbenutzer in ausreichender Zahl geeignete sanitäre Anlagen vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Sind die Sanitärräume den Bedürfnissen der Bewohner bzw. behindertengerecht ausgestattet?	Ja ☐	Nein ☐
Sind die Flure und sonstigen Verkehrsflächen ausreichend breit, dass auch Rollstuhlfahrer diese uneingeschränkt nutzen können?	Ja ☐	Nein ☐
Entsprechen die Ausstattung und die Bedienung z.B. von Aufzügen und Türöffnung den Fähigkeiten der Bewohner?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

5.2 Besondere Anforderungen

5.2.1 Bauliche und räumliche Gestaltung

Rechtliche Grundlagen: §§ 10, 23 Abs. 1 Nr.1 oder 2 SächsBeWoGDVO

Stimmt die bauliche und räumliche Gestaltung mit dem ergänzten Leistungskonzept überein?	
Ja ☐	Nein ☐

Beantwortung der o.g. Frage mindestens unter Berücksichtigung folgender Fragen:		
Liegt der Einrichtung ein ergänztes Leistungskonzept vor?	Ja ☐	Nein ☐
Enthält das ergänzte Leistungskonzept die in § 3 Abs. 2 und 3 WBVG genannten Informationen?	Ja ☐	Nein ☐

Gestaltung der Bewohnerzimmer		
Entspricht die Gestaltung der Bewohnerzimmer den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner?	Ja ☐	Nein ☐
Können die Bewohner eigene Möbel mitbringen?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

5.2.2 Individueller Wohnbereich

Rechtliche Grundlagen: § 11 SächsBeWoGDVO

Bewohnerzimmer		
Einzelzimmer	Ja ☐	Nein ☐
Doppelzimmer	Ja ☐	Nein ☐

5.2.3 Sanitäre Anlagen

Rechtliche Grundlagen: § 12 SächsBeWoGDVO

Verfügt die Einrichtung über angemessene Sanitärbereiche		
Sind die Sanitärräume mindestens mit einer Toilette, einem Waschtisch, einer Dusche oder Badewanne ausgestattet?	Ja ☐	Nein ☐
Sind die Sanitärräume in erforderlicher Anzahl vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Sind die Sanitärräume abschließbar?	Ja ☐	Nein ☐
Sind die Sanitärräume von außen zugänglich?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		

5.2.4 Küche / Gemeinschaftsraum / Hauswirtschaftsraum

Rechtliche Grundlagen: § 13 SächsBeWoGDVO

Bauliche und räumliche Gestaltung der Gemeinschaftsräume		
Ist eine Küche in der Einrichtung vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Ist ein Gemeinschaftsraum in ausreichender Größe vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Ist ein Hauswirtschaftsraum in ausreichender Größe vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Anmerkungen:		